

Winterthur, 10. April 2024
Parl-Nr. 2024.4

An das Stadtparlament

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Stand der Umsetzung des BehiG in Winterthur, eingereicht von Stadtparlamentarier S. Gfeller (SP)

Am 22. Januar 2024 reichte Stadtparlamentarier Selim Gfeller (SP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Ende 2023 lief die Frist vom Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) aus, innerhalb derer der gesamte öffentliche Verkehr barrierefrei werden müsste. Auch in Winterthur sind wir insbesondere in Bezug auf die Barrierefreiheit von ÖV-Haltestellen leider weit von der Erfüllung dieser Vorgabe entfernt, obwohl seit Inkrafttreten des Gesetzes 20 Jahre verstrichen sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Haltestellen in der Stadt Winterthur sind bereits vollkommen barrierefrei gemäss Vorgaben des BehiG? Wie viele sind noch nicht vollständig barrierefrei, und um welche Haltestellen handelt es sich?
A. Bei Zug- und S-Bahn-Haltestellen?
B. Bei Bushaltestellen?*
- 2. Im „Technischen Bericht Umsetzungskonzept BehiG“ der Stadt Winterthur steht auf Seite 16: Das erste Zwischenziel bis Ende 2023 sieht vor, 39 Haltekanten zu ertüchtigen (davon 19 als Einzelmassnahme und 20 mit Strassenprojekten“. Wurden diese Ziele für 2023 erreicht?*
- 3. Bis 2025 sollen weitere 64 Haltekanten ertüchtigt werden. Sind die Projekte zum Erreichen dieses Ziels zeitlich auf Kurs?*
- 4. Gemäss Bericht soll die Ertüchtigung der Haltestellen so erfolgen, dass: „ein grösstmöglicher Nutzen pro eingesetzten Franken erzielt wird.“ Wie wird der „Nutzen“ in diesem Kontext eruiert?*
- 5. Welche zusätzlichen Ersatzmassnahmen für die gleichwertige Nutzung des öffentlichen Verkehrs kommen für den Stadtrat infrage, um für die Barrierefreiheitsdefizite aufzukommen, welche insbesondere im Zusammenhang mit nicht barrierefreien Haltestellen noch im Winterthurer ÖV bestehen?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Der Stadtrat hat sich am 7. Dezember 2022 mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes an Bushaltestellen auf Stadtgebiet auseinandergesetzt. Im SR.22.863-1 wurde das Umsetzungskonzept gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) für die Bushaltestellen auf dem Gebiet der Stadt Winterthur vom 26. September 2022 zur Kenntnis genommen und das Departement Bau und Mobilität damit beauftragt, Bushaltekanten, welche sich nicht in einem vorhandenen oder absehbaren Perimeter eines Strassenbauprojektes befinden, separat und dringlich an die Anforderungen des BehiG und die künftig neu verkehrenden Doppelgelenkbusse anzupassen.

Zudem wurde aus dem Umsetzungskonzept vom 26. September 2022 zur Kenntnis genommen, dass diverse Bushaltekanten für Personen mit Mobilitätseinschränkungen derzeit als nicht benutzbar gelten und dass der Sanierungsbedarf der Bushaltekanten aufgrund der Gesetzeslage dringlich ist. Aufgrund der vorgeschriebenen, rechtlichen Mitwirkungsverfahren nach Strassengesetz und ungenügender personeller Ressourcen hielt das Umsetzungskonzept fest, dass eine vollumfängliche Erfüllung des BehiG hinsichtlich Umbau Bushaltekanten bis Ende 2023 aber nicht möglich sein werde.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wie viele Haltestellen in der Stadt Winterthur sind bereits vollkommen barrierefrei gemäss Vorgaben des BehiG? Wie viele sind noch nicht vollständig barrierefrei, und um welche Haltestellen handelt es sich?

A. Bei Zug- und S-Bahn-Haltestellen?

B. Bei Bushaltestellen?»

A. Bei Zug- und S-Bahn-Haltestellen

Von den städtischen Bahnhöfen sind acht autonom und spontan benutzbar (wovon Oberwinterthur an einem Zugang). Die Umsetzung an den Bahnhöfen Grüze und Töss ist wie folgt vorgesehen:

Bahnhof	BehiG Konformität Ende 2023 (Angabe Standbericht BAV 2023)	geplante BehiG Umsetzung
Winterthur	autonom und spontan benutzbar	
Winterthur Grüze	nicht konform, Ersatzmassnahme	Stufenfrei im April 2024, vollständige Mängelbehebung mit FbE im November 2024
Winterthur Hegi	autonom und spontan benutzbar	
Winterthur Seen	autonom und spontan benutzbar	
Winterthur Wallrüti	autonom und spontan benutzbar	
Winterthur Wülflingen	autonom und spontan benutzbar	
Winterthur Töss	nicht konform, Ersatzmassnahme	Dezember 2027 (Plangenehmigung läuft)
Oberwinterthur	autonom und spontan benutzbar	Neue Hauptquerung und Neubau PU Nord jeweils stufenfrei im Rahmen Bahnhofsumbau ca. 2035
Reutlingen	autonom und spontan benutzbar	
Sennhof-Kyburg	autonom und spontan benutzbar	

B. Bei Bushaltestellen

Im Gebiet der Stadt Winterthur sind derzeit 286 Haltekanten in Betrieb. Ein Grossteil, nämlich 252 Haltekanten bzw. 88 % der bestehenden Haltekanten, sind spontan, d. h. ohne Voranmeldung, benutzbar.

Von den oben genannten Haltekanten

- sind 47 Haltekanten autonom und spontan benutzbar.
- können 205 Haltekanten spontan und je nach Beeinträchtigung mit oder ohne Rampe benutzt werden.

Insgesamt 34 Haltekanten oder 12 % gelten derzeit als nicht tauglich. Sie haben eine Kantenhöhe von < 10 cm oder eine Höhe > 10 cm und Gehwegbreite < 2.30 m. Für diese Haltekanten steht seit Januar 2024 ein Shuttleservice zur Verfügung. Dieser muss zwei Stunden im Voraus angemeldet werden.

Haltestelle:	Fahrtrichtung:	geplantes Umbaujahr:
Bäumliweg	auswärts	2025
Bäumliweg	einwärts	2025
Binzenloo	auswärts	kein
Binzenloo	einwärts	kein
Brudertobel	auswärts	kein

Haltestelle:	Fahrtrichtung:	geplantes Umbaujahr:
Depot	auswärts	Aufhebung mit Strassenprojekt Tösstalstrasse
Brudertobel	einwärts	kein
Eidberg	auswärts	2028
Finken-Rain	einwärts	2028
Freizeitanlage	einwärts	2028
Grüzenstrasse	auswärts	2025
Haltenreben	einwärts	2028
Hammerweg	einwärts	2028
Hedy Hahnloser	auswärts	2025
Hedy Hahnloser	einwärts	2025
Kantonsschule	auswärts	2025
Klösterli Iberg	Endhalt	2028
Langwiesen	einwärts	2025
Loorstrasse	auswärts	2028
Neubbruch	auswärts	2025
Neubbruch	einwärts	2025
Nussbaumweg	auswärts	kein
Oberfeld	auswärts	2028
Post Seen	einwärts	2027
Rudolf Diesel	auswärts	2025
Schachenweg	einwärts	2025
Steig	auswärts	2028
Swica	auswärts	2024
Taa	auswärts	kein
Taa	einwärts	kein
Wylandbrücke	einwärts	2028
Ziegeleiweg	einwärts	2028
Ziegelhütte	auswärts	2028
Ziegelhütte	einwärts	2028

Zur Frage 2:

«Im „Technischen Bericht Umsetzungskonzept BehiG“ der Stadt Winterthur steht auf Seite 16: Das erste Zwischenziel bis Ende 2023 sieht vor, 39 Haltekanten zu ertüchtigen (davon 19 als Einzelmassnahme und 20 mit Strassenprojekten“. Wurden diese Ziele für 2023 erreicht?»

Bis Ende 2023 wurden 20 Haltekanten in Einzelmassnahmen und 20 Haltekanten mit Strassenprojekten ertüchtigt. Das Ziel für 2023 wurde demnach erreicht bzw. es konnte eine Haltekante mehr umgebaut werden, als ursprünglich geplant.

Zur Frage 3:

«Bis 2025 sollen weitere 64 Haltekanten ertüchtigt werden. Sind die Projekte zum Erreichen dieses Ziels zeitlich auf Kurs?»

Die Projekte sind derzeit in Vorbereitung. Insbesondere bei Strassenprojekten mit Mitwirkungsverfahren nach §§ 13 und 16 Strassengesetz können Verzögerungen nicht ausgeschlossen werden. Im Einzelfall ist im Sinne der Verhältnismässigkeit zu prüfen, ob nicht taugliche Halteketten vorgezogen realisiert werden sollten.

Für die Umsetzung von Einzelmassnahmen stehen gemäss Budget jährlich 1,2 Mio. Franken zur Verfügung. Erfahrungsgemäss können somit je nach Komplexität 10 - 15 Einzelmassnahmen pro Jahr umgesetzt werden.

Zur Frage 4:

«Gemäss Bericht soll die Ertüchtigung der Haltestellen so erfolgen, dass: „ein grösstmöglicher Nutzen pro eingesetzten Franken erzielt wird.“ Wie wird der „Nutzen“ in diesem Kontext eruiert?»

Die Priorisierung für die Ertüchtigung der Halteketten erfolgt wie in Kapitel 4.4 des Umsetzungskonzepts beschrieben. Für die Beurteilung des monetären Nutzens sind hauptsächlich drei Kriterien relevant:

- nahegelegene Institutionen
- Umsteigefunktion
- Frequenzen Benutzende.

Zur Frage 5:

«Welche zusätzlichen Ersatzmassnahmen für die gleichwertige Nutzung des öffentlichen Verkehrs kommen für den Stadtrat infrage, um für die Barrierefreiheitsdefizite aufzukommen, welche insbesondere im Zusammenhang mit nicht barrierefreien Haltestellen noch im Winterthurer ÖV bestehen?»

Für diese Halteketten ist ein Ersatzfahrdienst vorgesehen, der von privaten Dienstleistungen (nicht Stadtbuss) im Auftrag des ZVV und der Postauto AG (Leadhouse Administration und Planung) ausgeführt wird. Genauere Informationen über das Angebot, wie Buchungsmöglichkeit, sind unter folgendem ZVV-Link zu finden: [Shuttle: Ersatzfahrdienst für Menschen mit eingeschränkter Mobilität.](#)

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon